A2

Antrag

1. Landesmitgleiderversammlung 2025, GRÜNE JUGEND Sachsen
22.-23. März, Flöha

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung (dort beschlossen am: 22.03.2025)

Titel: **Anpassung der Fahrtkostenübernahme bei schienengebundenem Fernverkehr**

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Kassen- und Finanzordnung in der aktuellen Fassung vom 29. April 2023:

§ 9 Abs. 2, Punkt 2. wird wie folgend überarbeitet:

Alte Fassung: *„Kosten für die Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Personenfernverkehrs werden bis zu den Kosten des Nahverkehrs erstattet.“*

Neue Fassung: *„Kosten für die Nutzung des schienengebundenen Fernverkehrs werden bis zu den Kosten des Nahverkehrs erstattet. Nach vorheriger Absprache mit der*dem Landesschatzmeister*in werden die Kosten für die Nutzung des schienengebundenen Fernverkehrs vollständig erstattet, höchstens jedoch zum BahnCard50-Fernverkehrstarif, sofern die Nutzung des schienengebundenen Fernverkehrs zu einer erheblichen Zeitersparnis gegenüber der Nutzung des Nahverkehrs führt.“*